

# Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der BW-Bank Vermögensverwaltung.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse werden hierbei die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines Emittenten und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

- Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streu-

munition, chemische Waffen und biologische Waffen) tätig sind

- Investierte Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Vermögensverwaltungsmandats. Die übrigen PAIs (gem. Anhang 1 DelVO (EU) 2022/1288) werden nicht berücksichtigt.

**Nachfolgend werden die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren inklusive dabei verwendeter Grenz- und/oder Mindestwerte umfassend erläutert:**

Die nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen

werden berücksichtigt, indem die Treibhausgas-Emissionsintensität (unter Berücksichtigung von Scope 1–3) von Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen niedriger als die der beiden Vergleichsindizes MSCI Europe als Abbild der europäischen Wirtschaft und MSCI World als Abbild der globalen Wirtschaft sein muss.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe erfolgt bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen durch den Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht, sowie in Versorger mit einem Anteil von mehr als 10% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl). Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 10% an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe.

Die nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität werden berücksichtigt, indem bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen keine Direktinvestments in Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, indem bei allen Vermögensverwaltungsmandaten keine Direktinvestments in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles erfolgen. Bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles und/oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich

umstrittener Waffen erfolgt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten durch den grundsätzlichen Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen. Bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen.

Nachteilige Auswirkungen basierend auf Investitionen in Staaten mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen werden durch die folgenden sozialen Nachhaltigkeitskriterien bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen berücksichtigt. Es erfolgen keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen oder Rüstungsbudget von mehr als 3% des Bruttoinlandprodukts emittiert wurden.

Sollten hierbei auf Emittenten-, Finanzinstrument- oder Portfolioebene Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Emittenten und/oder Finanzinstruments bzw. zur Wiederherstellung der Konformität mit den Portfoliowerten. Die BW-Bank nutzt hierbei Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Emittenten und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme im Rahmen der Sorgfaltspflicht aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Landesbank Baden-Württemberg ist aktives Mitglied der UNEP (United Nations Environment Programme) Finance Initiative zur Unterstützung von Finanzinstituten bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Unternehmensebenen.

Darüber hinaus zählt die Bank zu den Erstunterzeichnern der Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB bieten ein einheitliches Regelwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Damit können sich Banken systema-

tisch an gesellschaftlichen Zielen, wie dem Pariser Klimaschutzabkommen und den internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, ausrichten.

Neben den rahmengebenden PRB ist die Bank ebenfalls Erstunterzeichner der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors sowie als Verbundunternehmen der Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Zusätzlich gehört die Bank auch zu den Unterzeichnern der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

Datum der initialen Veröffentlichung: 30.06.2021

Datum der Aktualisierung: 15.12.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Anpassung der berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basierend auf den in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 06. April 2022 definierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verpflichtet sich die Landesbank Baden-Württemberg zur Einhaltung des United Nations Global Compact, der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Guidelines for Multinational Enterprise sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Zusätzlich verpflichtet sich die Bank zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.